

Verwaltung von Treuhandstiftungen

Leistungen, die durch die Verwaltungskostenpauschale der Kindernothilfe-Stiftung abgedeckt sind:

Stiftung

1. Vermögens- und Mittelverwaltung

- 1.1 Steuerung und Kontrolle der Vermögensanlage
- 1.2 Berichterstattung an den Vorstand und den Stiftungsrat
- 1.3 Jährliche Vorlage eines Jahresabschlusses mit Plausibilitätsbeurteilungen (erstellt von Steuerberatungsgesellschaft)

2. Geschäftsführungsaufgaben

- 2.1 Vorbereitung der Zweckerfüllung
- 2.2 Vorbereitung der Sitzungen des Vorstandes und des Stiftungsrates
- 2.3 Erstellen des Haushaltsplans
- 2.4 Erstellen des Jahresabschlusses
- 2.5 Mitwirkung an Stiftungsratsitzungen
- 2.6 Durchführung der Vorstandsbeschlüsse
 - Mittelauszahlungen
 - Terminüberwachung hinsichtlich der Berichts- und Abrechnungspflichten der Mittelempfänger
 - Inhaltliche Überprüfung der Abrechnungen
- 2.7 Berichterstattung an die Gremienmitglieder und gegenüber der Öffentlichkeit über geförderte Projekte und die Stiftungsarbeit insgesamt (z.B. Erstellen eines Jahresberichtes)
- 2.8 Kontrolle der Projektabwicklung

3. Beratung

- 3.1 Klärung satzungsrechtlicher Fragen
- 3.2 Erfüllung stiftungs-, steuer- und erbrechtlicher Erfordernisse

4. Behördenkontakt

- 4.1 Finanzverwaltung
 - Vorbereitung der steuerlichen Erklärungen einschließlich des Schriftverkehrs im Rahmen der steuerlichen Freistellung
 - Abklärung von Satzungsänderungen

5. Verwaltungskosten

Die Aufwendungen für die Verwaltung der Stiftung werden der Kindernothilfe-Stiftung am Ende eines Jahres pauschal erstattet. Der zu erstattende Betrag entspricht 0,4 % des Stiftungsvermögens (Grundstockvermögen zzgl. der ihm zuwachsenden Zuwendungen), mindestens jedoch 200 €. Sollten die erwirtschafteten Erträge niedriger als 200 € sein, so ist dieser Betrag vom Stifter aufzubringen. Die Verwaltungskosten können unter Berücksichtigung der Entwicklung der tatsächlichen Kosten angepasst werden.